

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom Dienstag, 11. November 2003

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: Napieralla (zu TOP 1 u. 4), Pfleger

Anwesend waren stellvertretende Bürgermeisterin Anhalt und stellvertretender Bürgermeister Ried (ab 19.20 Uhr), die Stadträtinnen Hülser, Dr. Luther, Schurer B. und Warg-Portenlänger (für Stadtrat Schurer R.) sowie die Stadträte Gietl, Krug und Schechner A..

Entschuldigt war Stadtrat Schurer R.

Stadtrat Brilmayer F. war als Zuhörer anwesend.

Von der Verwaltung nahmen Herr König, Herr Napieralla und Frau Pfleger beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses fest.

Bürgermeister Brilmayer stellte einleitend fest, dass keine Bürgeranfragen vorliegen.

TOP 1

Vorberatung eines Nachtragshaushaltes 2003

öffentlich

Eingangs teilte 1. Bürgermeister Brilmayer den Ausschussmitgliedern mit, dass der im Entwurf vorgelegte Nachtragshaushaltsplan hinfällig sei. Eine Woche vor der Ausschusssitzung, nachdem der Nachtragshaushaltsentwurf den Ausschussmitgliedern bereits zugesandt war, erhielt die Stadt die Vorankündigung eines Gewerbesteuerzahlers, nach der noch im Haushaltsjahr 2003 eine Gewerbesteuererstattung in Höhe von bis zu ca. € 600.000 zu leisten sei. Darüber hinaus hat eine telefonische Nachfrage beim zuständigen Finanzamt eines anderen Gewerbesteuerzahlers ergeben, dass auch hier noch in 2003 eine Rückzahlung bis zu ca. € 400.000 fällig wird. Somit müsse der im Nachtragshaushaltsentwurf 2003 von € 2,4 Mio. auf € 2,9 Mio. erhöhte Ansatz der Gewerbesteuererstattung zurückgenommen und nunmehr auf unter € 2,0 Mio. angepasst werden.

Anschließend erläuterte Stadtkämmerer Napieralla dem Finanz- und Verwaltungsausschuss mittels Tischvorlage - wie gewünscht- dennoch den erarbeiteten Nachtragshaushaltsentwurf 2003 (**Anlage 1**). Hierbei wurde auf die Bestandteile des Nachtragshaushalts 2003 (NH-Satzung, Vorbericht, Entwicklung des Verwaltungshaushalt, des Vermögenshaushalts, der Schulden und der Rücklagen) verwiesen. Im Verwaltungshaushalt würden sich die Einnahmen und Ausgaben jeweils um € 120.000 erhöhen und im Vermögenshaushalt jeweils um € 1.825.000 senken. Die Kreditaufnahme würde von € 3.366.000 auf € 2.400.000 sinken. Anschließend erläuterte er an Hand der Summenaufstellung (**Anlage 2**) dem Ausschuss den €-Stand des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, sowie den Rücklagen- und Schuldenstand zum 07.11.2003. Weiterhin wurden sämtliche Haushaltsstellen, welche im Nachtragshaushalt verändert werden sollten, kurz erklärt. Insgesamt wurde festgestellt, dass bis auf die Haushaltsstelle Gewerbesteuererstattung der bisherige Haushaltsablauf befriedigend

ausfalle. An Hand einer Übersichtsfolie (**Anlage 3**) wurde ausführlich der auf die Stadt zukommende „Gewerbesteuerabsturz“ erörtert. Nachdem sich dadurch die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt unvorhersehbar weiter ausdehnt als sie bisher im geltenden Haushalt 2003 ohnehin schon bestand, schlug Stadtkämmerer Napieralla vor, eine Haushaltssperre nach § 28 KommHV zu erlassen. Er begründete dies mit dem Verordnungs- bzw. Kommentartext: „Wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen zu sperren. Die Entscheidung über die Verhängung einer Sperre ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen, hieraus erwächst auch die Verpflichtung, von der Möglichkeit der hauswirtschaftlichen Sperre Gebrauch zu machen, wenn die Haushaltssituation diese Maßnahme erfordert, um schwerwiegende Nachteile von der Gemeinde abzuwenden.“

Anschließend hatte das Gremium Gelegenheit zu sämtlichen Veränderungsansätzen Fragen zu stellen. Diese wurden von 1. Bürgermeister Brilmayer, Herrn König und Stadtkämmerer Napieralla ausführlich beantwortet. Bürgermeister Brilmayer bemerkte, dass die angekündigte Gemeindefinanzreform mehr denn je notwendig sei, dass sich jetzt erweist, dass sich die „schmerzende“ Aufstellung des „Sparhaushalts 2003“ sehr, sehr sinnvoll war und dass der städtische Haushaltsplan 2004 sicherlich nicht vor April 2004 aufzustellen sei, da auch der Landkreishaushalt 2004 nicht mehr 2003 aufgestellt wird. Weiter regte 1. Bürgermeister Brilmayer an, dass der Haushalt 2004 wiederum von vorberatenden „Sparsitzungen“ begleitet werden solle, um für folgende Punkte eine Rangfolge festzulegen:

1. Welches Grund- und Objektvermögen kann als erstes, zweites usw. veräußert werden, um den Erlös in andere Investitionsbereiche (Vermögenshaushalt) einzubringen
2. Welche Einsparungsmaßnahmen können in welcher Reihenfolge noch im Verwaltungshaushalt erbracht werden (z.B. Personalkosten, Straßenunterhalt, Vereinszuschüsse, Grünanlagen usw. usw.)
3. Welche Bereiche der freiwilligen Leistungen der Stadt können in welchem Maße und in welcher Reihenfolge weiterhin als bisher eingeschränkt werden (z.B. Bücherei, Hallenbad, Altes Kino, Jugendpflege). Hier sollten auch die gesamten Personalkosten nochmals „abgeklopft“ werden.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde insgesamt Folgendes vorgebracht:

- für den Haushalt 2004 sollten als erstes die „großen“ Objekte im Vermögenshaushalt überprüft werden, dann Einsparpotentiale im Verwaltungshaushalt gesucht werden
- es sollten die Personalkosten nicht durch kurzfristige Entscheidungen gesenkt, sondern langfristig überprüft werden
- das Personal sollte Ergebnisse solcher Überlegungen nicht aus den Medien erfahren
- es sollte der städtische Aktienbestand hinsichtlich eines Verkauf überprüft werden
- es sollten die freiwilligen Leistungen der Stadt mehr auf ehrenamtliche Leistungen umgestellt werden (z.B. städtische Grünanlagen wie in Neumarkt in der Oberpfalz)

Zu diesen Bemerkungen wurde von Bürgermeister Brilmayer und der Verwaltung Folgendes hinzugefügt bzw. geantwortet:

- Einsparpotentiale im Vermögenshaushalt können grundsätzlich nur für Investitionen im Vermögenshaushalt dienen, sie dürfen nicht zur laufenden Ausgabendeckung im Verwaltungshaushalt verwendet werden
- Personalkosten abklopfen heißt nicht, zuerst über betriebsbedingte Kündigungen zu diskutieren, sondern sollte vielmehr alters- und organisationsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen bedeuten
- der Bestand der städtischen Aktien sei erbvertragsgemäß an das Museum Wald und Umwelt gebunden

- als Beispiele für ehrenamtliche Leistungen, welche bereits laufen bzw. geleistet wurden, wurden genannt: Erneuerung des Trimm Dich Pfades, Förderkreis MWU, freiwillige Personalstundenreduzierung der Büchereimitarbeiterinnen usw.

Wie vorgeschlagen, beschloss der Finanz- und Verwaltungsausschuss abschließend einstimmig mit 9 : 0 Stimmen eine Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 KommHV zu erlassen. Darüber hinaus wurde die Stadtkämmerei beauftragt, für die kommende Stadtratsitzung am 25.11.2003 einen überarbeiteten Nachtragshaushaltsplan vorzulegen, welcher die aktuelle Gewerbesteuererinnahme bis zum Jahresende 2003 berücksichtigt

TOP 2

Gemeindeverordnung über die Beschränkung von Anschlägen in der Öffentlichkeit auf bestimmte Flächen in der Stadt Ebersberg - Plakatierungsverordnung - ;
Neuerlass

öffentlich

Die Gemeindeverordnung über die Beschränkung von Anschlägen in der Öffentlichkeit auf bestimmte Flächen in der Stadt Ebersberg (Plakatierungsverordnung) vom 03.01.1983 ist nach 20 Jahren im Januar diesen Jahres außer Kraft getreten.

Die Verordnung gilt für ideelle, ortsfeste Werbung und beschränkt deren Anbringen auf die Anschlagtafeln der Stadt. Zugleich wird auch die Plakatierung von politischen Parteien vor Wahlen geregelt. Um die bewährten Regelungen dieser Verordnung zu erhalten, wird von der Verwaltung der Neuerlass einer entsprechenden Verordnung gleichen Inhalts empfohlen.

Dem Ausschuss wurde der Entwurf einer neuen Verordnung vorgelegt.

Stadtrat Schechner beantragte, auf den Neuerlass dieser Verordnung zu verzichten, da der Effekt der nun außer Kraft getretenen Verordnung sehr fraglich gewesen sei. In einer regen Diskussion wurde dem entgegengehalten, dass ohne eine solche Verordnung jegliche Handhabe gegen wildes Plakatieren fehle.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss lehnte mit 1 : 8 Stimmen den Antrag auf Verzicht des Neuerlasses einer Plakatierungsverordnung ab.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss mit 8 : 1 Stimmen, dem Stadtrat den Neuerlass einer Gemeindeverordnung über die Beschränkung von Anschlägen in der Öffentlichkeit auf bestimmte Flächen in der Stadt Ebersberg - Plakatierungsverordnung – entsprechend dem vorgelegten Entwurf (s. **Anlage 4**) zu empfehlen.

TOP 3

Behandlung von Regenwassernutzungsanlagen;
nötige Änderung der

- a) Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Ebersberg – WAS -
 - b) Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Ebersberg – EWS -
 - c) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS-EWS -
-

öffentlich

In den letzten Jahren werden vor allem in Neubauten, aber auch in bestehende Gebäude vermehrt Regenwassernutzungsanlagen eingebaut. Deren Nutzung ist in Bezug auf die Behandlung der Wassergewinnungsanlagen und die Entwässerungsabrechnung derzeit sat-

zungsmäßig nicht geregelt. Eine entsprechende Anpassung der Vorschriften an die in der Praxis bereits angewandten Regelungen ist notwendig. Betroffen sind

- die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Ebersberg – WAS -,
- die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Ebersberg – EWS -, und
- die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS-EWS -.

Die notwendigen Änderungen wurden dem Ausschuss anhand von Änderungsentwürfen ausführlich erläutert.

a) Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Ebersberg – WAS -:

Der Ausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat die Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Ebersberg – WAS – entsprechend dem vorgelegten Entwurf, der dem Protokoll als **Anlage 5** beiliegt, zu empfehlen.

b) Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Ebersberg – EWS -:

Der Ausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat die Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Ebersberg – EWS - entsprechend dem vorgelegten Entwurf, der dem Protokoll als **Anlage 6** beiliegt, zu empfehlen.

c) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS-EWS -:

Der Ausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS-EWS - entsprechend dem vorgelegten Entwurf, der dem Protokoll als **Anlage 7** beiliegt, zu empfehlen.

TOP 4

Städtebauförderprogramm
Jahresantrag 2004

öffentlich

Mittels Tischvorlage (**s. Anlage 8**) erläuterte Stadtkämmerer Napieralla ausführlich die Positionen und Summen für den Jahresantrag zur Städtebauförderung 2004 bei der Regierung von Oberbayern. 1. Bürgermeister Brilmayer teilte zusätzlich mit, dass die vorgelegte Aufstellung im Rahmen der jährlichen Vorbesprechung mit den Vertretern der Regierung bereits persönlich erörtert wurde und von dort Zustimmung in Aussicht gestellt wurde.

Nach einer kurzen Diskussion empfahl der Finanz- und Verwaltungsausschuss einstimmig mit 9 : 0 stimmen dem Stadtrat zu empfehlen, den vorgelegten Positionen und Summen des Antrages zuzustimmen.

TOP 5

Verschiedenes

öffentlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 6

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadträtin Hülser erkundigte sich, ob die Stadt in irgendeiner Form Einfluss auf die Neuinstallation einer Telefonanlage in der Kreisklinik, die massive Beschwerden der Bürger hervorgerufen habe, nehmen könne.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass die Stadt hier in keiner Weise beteiligt sei und auch keinen Einfluss nehmen könne.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.30 Uhr

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Brilmayer
Sitzungsleiter

Napieralla
Schriftführer
zu TOP 1 u. 4

Pfleger
Schriftführerin